

Sitzungsvorlage Nr. 017/2019

Ausschuss f. Wirtschaft, Infrastruktur u. Verwaltung
am 27.11.2019

zur Beschlussfassung
- Öffentliche Sitzung -



**Verband Region
Stuttgart**

11.11.2019/ WIV-017-2019-IBA-450

Zu TOP 2

Beschluss über die Bewirtschaftung der Mittel für die Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH für das Jahr 2020

I. Sachvortrag

Entsprechend dem § 6 des Gesellschaftsvertrags der IBA 2027 GmbH tragen die Gesellschafter die Finanzierung grundsätzlich im Verhältnis der Geschäftsanteile. Näheres regelt die Finanzierungsvereinbarung, der die Regionalversammlung am 25.04.2018 zustimmte (Vorlage 073/2018). Der Wirtschaftsplan der IBA GmbH für 2020 weist – entsprechend der Zuschussvereinbarung - eine Zuweisung des Verbands Region Stuttgart in Höhe von **446.200 €** (inc. MwSt – netto 374.958 €) aus. Der Betrag ist so im Entwurf des Haushaltsplans 2020 eingestellt (Teilhaushalt 4 Aufwandsart 43150020 „Zuweisungen an IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH“).

Der Beschluss des Wirtschaftsplans der IBA 2027 GmbH liegt in der Zuständigkeit des Aufsichtsrates (§ 15 Abs. 2 Nr.2 des Gesellschaftsvertrages). Er ist für die Sitzung im 17. Dezember 2019 vorgesehen.

Eine Ermächtigung durch die Regionalversammlung ist nicht erforderlich. Die vorliegenden Informationen dienen dem Beschluss zur Bewirtschaftung und Auszahlung der Mittel.

Die Auszahlung der Mittel soll jeweils zur Hälfte am 15.01.2020 und am 15.08.2020 erfolgen

II. Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung nimmt vom Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH Kenntnis.
2. Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Teilhaushalt 4 Aufwandsart 43150020 „Zuweisungen an IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH“ im Rahmen des Beschlusses zur Haushaltssatzung für das Jahr 2020 durch die Regionalversammlung stimmt der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung der Bewirtschaftung und Auszahlung der tatsächlich veranschlagten Haushaltsmittel in der durch die Regionalversammlung am 11.12.2019 beschlossenen Höhe (Stand Entwurf 446.200 €) zu.